



Freier Keglerverband des Kantons Bern



Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung vom 30. Januar 2016

Anpassung Sportreglement Art. 3 Anlässe Kantonalfinal

Restaurant Bären in Lyss

Antragsteller: Vorstand Kanton Bern FKVKB

Bei einer Annahme gelten die Bestimmungen ab sofort.

Sportreglement Art. 3 Anlässe

Kantonalfinal (Alt)

Der Kantonalfinal findet jeweils am ersten Sonntag im November statt. Die Austragung findet turnusgemäss alle Jahre in einem der FKVKB-Unterverbände statt. (Siehe Organigramm der Kantonalen Anlässe im Kanton Bern)

Der jeweilige durchführende Unterverband ist für die Schreiberdienste verantwortlich. Er bestimmt auch die Doppelbahnanlagen und die Zuteilung der Kategorien auf dieselben. Die Kosten für die Kegelbahnanlagen übernimmt die Kantonalkasse.

Die Startreihenfolge wird jeweils an der Kantonalen Delegiertenversammlung ausgelost. Die Einzel-Sieger müssen in der entsprechenden Kategorie mit ihren Unterverbands-Klubmeister starten. Die ausgeloste Startreihenfolge und die Bahnen mit den zugeteilten Kategorien werden vom Kantonal sportleiter im Kegler Freund, in einer der Oktoberausgaben publiziert.

Am Kantonalfinal startberechtigt sind die Klub- und Einzelmeister der Kat. A, B und C der sechs Kantonalverband angehörigen Unterverbände.

Die drei erstangierten Klubs und Einzelkegler erhalten eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze. Den Teilnehmer wird ein Erinnerungspräsen abgeben.

Kantonalfinal (Neu) **Rot fällt weg, Blau neu**

Der Kantonalfinal findet jeweils am ersten Sonntag im November statt. Die Austragung findet turnusgemäss alle Jahre in einem der FKVKB-Unterverbände statt. (Siehe Organigramm der Kantonalen Anlässe im Kanton Bern)

Der jeweilige durchführende Unterverband ist für die Schreiberdienste verantwortlich. Er bestimmt auch die Doppelbahnanlagen und die Zuteilung der Kategorien auf dieselben. **Die Kosten für die Kegelbahnanlagen übernimmt die Kantonalkasse.**

Startgeld pro Kegler Fr. 10.-, als Unkostenbeitrag für die Kegelbahnen.

Die Startreihenfolge wird jeweils an der Kantonalen Delegiertenversammlung ausgelost. Die Einzel-Sieger müssen in der entsprechenden Kategorie mit ihren Unterverbands-Klubmeister starten. Die ausgeloste Startreihenfolge und die Bahnen mit den zugeteilten Kategorien **werden vom Kantonal Sportleiter im Kegler Freund, in einer der Oktoberausgaben publiziert.** [werden auf der Kantonalen Homepage publiziert.](#)

Am Kantonalfinal startberechtigt sind die Klub- und Einzelmeister der Kat. A, B und C der sechs Kantonalverband angehörigen Unterverbände. [Bei Verzicht des Klubs oder eines Einzelkegler kann der betreffende Unterverband den Nachfolgenden Klub oder Einzelkegler nachnominieren.](#)

Die drei erstrangierten Klubs und Einzelkegler erhalten eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze. **Den Teilnehmer wird ein Erinnerungspräsent abgegeben.**

Begründung:

Der Kantonalfinal ist sportlich im Kanton Bern der Wertvollste Titel der im Kegeln erreicht werden kann. Im Fussball würde man wohl Champions League sagen.

Für den Kanton ist er jedoch finanziell kaum mehr tragbar. Es wird nach Schusszahl abgerechnet. 6 Mannschaften à 7 Kegler und 6 Einzelkegler pro Kategorie. Oder 48 Startgelder à 4.20 und das in drei Kategorien. Schon nur für die Bahnen müssen Fr. 600.- bis Fr. 700.- aufgewendet werden. Dazu noch die Auszeichnungen von Fr. 2'300.- Total also ca. Fr. 3'000.-

Das können wir uns schlicht nicht mehr leisten.

Andererseits darf ein solcher Wettkampf nicht verschwinden. Wir brauchen doch ein Ziel das man erreichen will.

Wenn ein Klub oder Einzelkegler nicht teilnehmen will oder kann, so sollte dem UV eine Nachnominierung erlaubt werden. Fehlende Resultate verfälschen die Rangliste wenn nur 3 oder 4 Ergebnisse in der Rangliste erscheinen. Die Kegelbahnen müssen aber trotzdem Bezahlt werden.

Erinnerungspräsent hat es in den letzten Jahren schon gar nicht mehr gegeben.

Wünnewil, 29. Oktober 2015

Der Präsident FKVKB: Philipp Imhof

